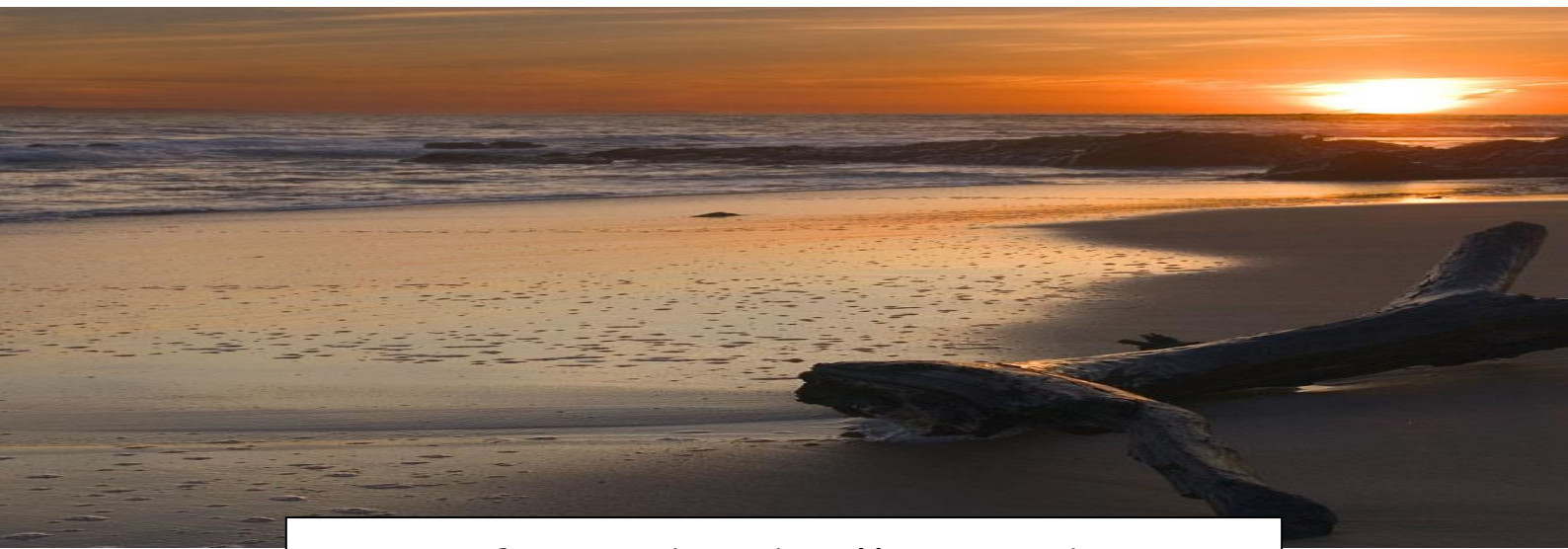


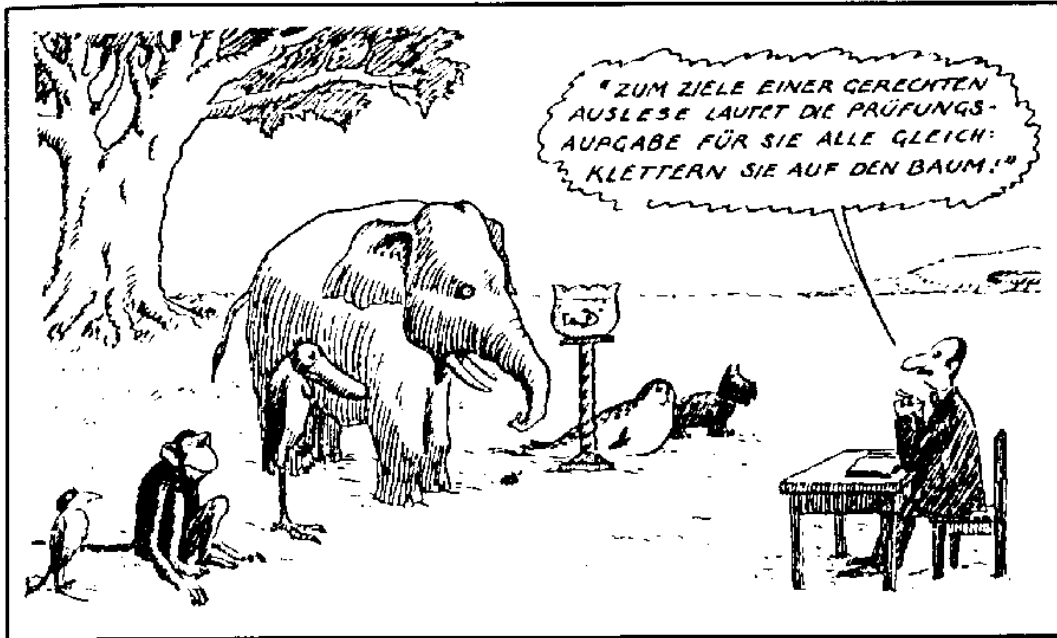
Schatzinsel



Raum für individuelle Förderung

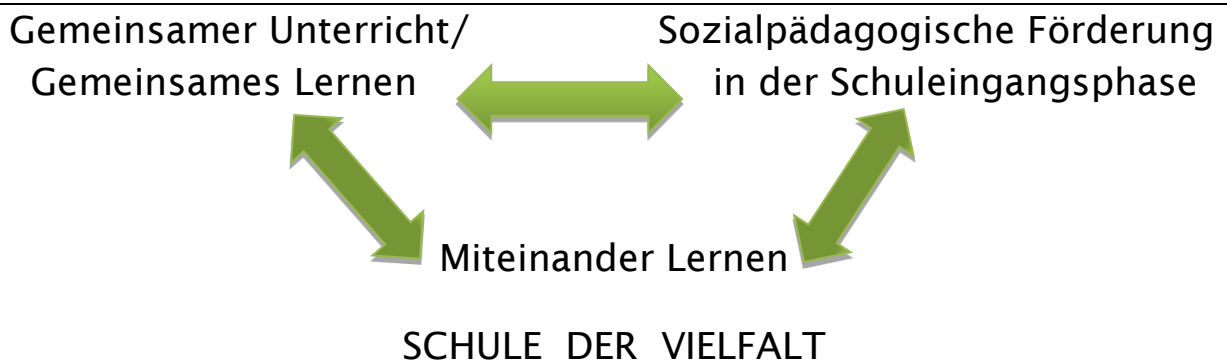
Konzept

Förderkonzept der Josefschule Lippstadt



Menschenbild

Gesetzliche Grundlagen - personelle, räumliche, sächliche Bedingungen - Ziele - Inhalte



1. Menschenbild

Wir - das „Förderteam“ der Josefschule - möchten:

- Kinder dort abholen, wo sie stehen.
- Basisvoraussetzungen schaffen, um erfolgreiches Lernen zu ermöglichen.
- die Lernausgangslage erfassen, um passgenau fördern zu können.
- die Befindlichkeit des Kindes wahrnehmen, um mögliches Störungsbewusstsein zu erkennen und angemessen damit umzugehen.
- vorrangige Förderziele formulieren, um Prioritäten zu setzen.
- Kindern das Gefühl geben, dass sie „richtig“ sind, so wie sie sind.
- geduldig die Lernentwicklung des Kindes begleiten,

**denn Gras wächst auch nicht schneller,
wenn man daran zieht.**

... Und:

- Wir wollen und können nicht alles „wegfördern“, weil manches einfach grundsätzlich zur Persönlichkeit des Kindes gehört und so angenommen werden will, wie es ist!

2. Gemeinsames Lernen

2.1 Gesetzliche Grundlagen / Allgemeines

Die UN-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Rechte behinderter Menschen wurde im Dezember 2006 verabschiedet. Für Deutschland ist sie seit dem 26.03.2009 völkerrechtlich verbindlich. In Artikel 24 erkennen die Vertragsstaaten das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung an. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein „inklusives“ Bildungssystem auf allen Ebenen, das sich den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung anpasst. Gemäß Artikel 24 Abs. 2 ist u. a. sicherzustellen, dass behinderte Kinder nicht aufgrund ihrer Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht ausgeschlossen werden.

2.2. Schülerschaft

- * Die Josefschule Lippstadt ist dreizügig, in unterschiedlichen Klassenstärken werden Schülerinnen und Schüler in 12 Klassen unterrichtet.
- * Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (bisher vorwiegend in den Bereichen „Lernen“, „Sprache“ und „Emotionale und Soziale Entwicklung“) werden im Gemeinsamen Lernen (GL) gefördert.
- * Es werden in fast allen Klassen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet.

2.3 Personelle Voraussetzungen

- * Für den Bereich des „Gemeinsamen Lernens“ ist Frau Bentler, Förderschullehrerin, zuständig.
- * Die GL-Stunden sind fest im Stundenplan verankert und an die Bedürfnisse der Kinder angepasst.
- * Die GL-Lehrerin übernimmt Pausenaufsichten, nimmt an Teamsitzungen, Konferenzen, Elternsprechtagen, Elternabenden, schulinternen Fortbildungen, Schulkonferenzen und Ausflügen teil.

2.4 Räumliche und sächliche Voraussetzungen

Die GL-Lehrerin arbeitet im Team mit der Grundschullehrerin/dem Grundschullehrer zusammen. Die räumliche Gestaltung der Klassenräume und auch Flure ermöglicht differenziertes Arbeiten im Rahmen des offenen Unterrichts.

Für die differenzierte Einzel- und Kleingruppenförderung steht der speziell dafür eingerichtete Förderraum „Schatzinsel“ zur Verfügung, den die GL-Lehrerin und die Sozialpädagogische Fachkraft für die Schuleingangsphase gemeinsam nutzen. Hier befinden sich verschiedene Materialien zur Diagnostik, Förderung und Prävention.

Anschaffungen für die Belange des Gemeinsamen Lernens werden aus dem Etat der Schule bezahlt.

2.5 Prävention

Die GL-Lehrerin berät die Kollegen bei AO-SF-Anträgen und beobachtet mit Blick auf möglichen sonderpädagogischen Förderbedarf gezielt Schüler im Klassenverband und in Kleingruppen.

Die GL-Kraft ist an der Schuleingangsdiagnostik beteiligt und arbeitet hier eng mit der SoFa (Sozialpädagogischen Fachkraft für die Schuleingangsphase) zusammen.

2.6 Gemeinsames Lernen ist Schulalltag ...

... das heißt, es findet in allen Unterrichtsstunden statt, auch wenn die GL-Lehrerin nicht vor Ort ist. Intensiver Austausch ist daher wichtig. Hierzu dienen Gespräche in den Pausen, zwischen Tür und Angel, im Anschluss an den Unterricht, am Telefon, per E-Mail...

2.7 Lehrerrolle

GL-Lehrerin und GS-Lehrer arbeiten kooperativ und interaktiv zusammen (gerne auch bei Kaffee und Kuchen). Sie lernen voneinander und bringen sich mit ihren Kompetenzen im Unterricht ein. Dabei können die Rollen im Team gewechselt werden. Leitet einer den Unterricht, wird der andere zum Beobachter/Assistenten/Begleiter. Übernimmt die GL-Kraft die Klassenführung, kann der GS-Lehrer z. B. in einer Einzelsituation Kontakt zu einem Kind aufbauen.

Die Klassen können aber auch geteilt werden, z. B. um einen Test zu schreiben oder ruhigeres Arbeiten zu ermöglichen.

2.8 Förderplanung

Alle Beobachtungen, Lernstandserhebungen und Ergebnisse aus diagnostischen Tests fließen in die Förderplanung mit ein. Ergänzt werden sie ggf. durch Gespräche mit Fachlehrern, Eltern, der Schulsozialarbeiterin oder Mitarbeitern der Offenen Ganztagschule (OGS).

Absprachen sind besonders im Bereich des Emotional- und Sozialverhaltens notwendig (Einsatz von Konsequenzen, Verstärkerplänen, Verträgen ...).

2.9 Individuelle Förderung

Der Einsatz von individuellen Arbeitsplänen ermöglicht passgenaue Förderung. Diese bezieht im Lernbereich Deutsch z. B. die Arbeit mit Förderprogrammen nach dem Silbenprinzip und im Lernbereich Mathematik z. B. die Arbeit im Rahmen des Matinko-Programms mit ein. Zusätzliches Förder- und Veranschaulichungsmaterial steht zur Verfügung.

Hausaufgaben werden in Absprache mit dem Klassenlehrer, den Eltern oder dem Ganztagslehrer je nach Notwendigkeit individuell gestellt.

In der Einzel- und Kleingruppenförderung

- werden spezifische Probleme noch einmal unter sonderpädagogischen Aspekten thematisiert,

- Wissenslücken aufgearbeitet,
- logopädische Übungen durchgeführt,
- soziale Verhaltensweisen trainiert,
- neue Kommunikationswege erprobt (z. B. mit den Handpuppen Wolf und Giraffe nach dem Konzept der Gewaltfreien Kommunikation – GfK – nach M. Rosenberg),
- Einzelgespräche bei emotionalen Belastungen angebahnt und durchgeführt.

Je nach Bedarf werden die Schülerinnen und Schüler von der GI-Lehrerin auch in den folgenden Bereichen gefördert:

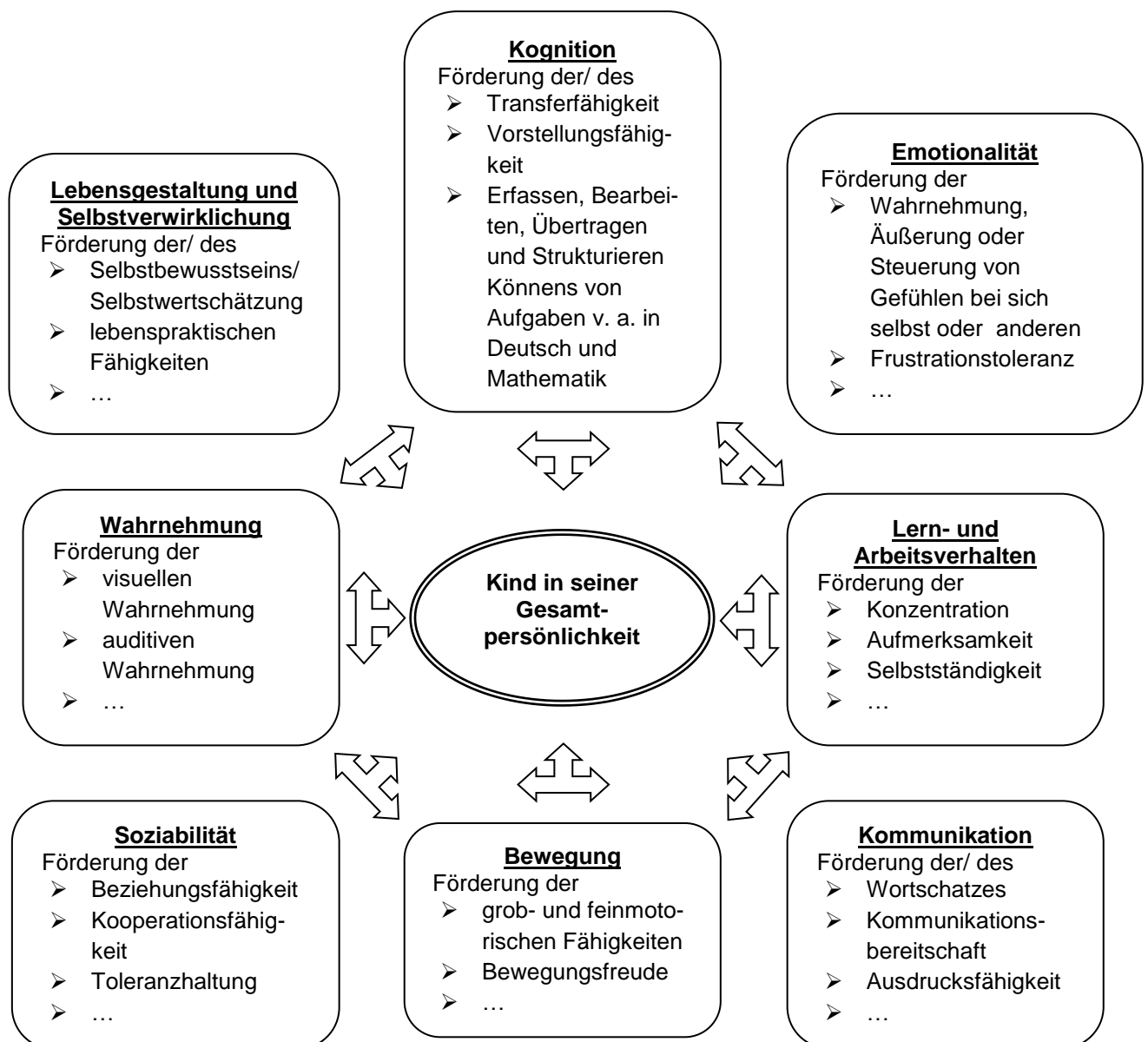


Schaubild in Anlehnung an:

Verband Sonderpädagogik Landesverband Nordrhein – Westfalen e. V. (Hrsg.): Fördern planen. Förderzielorientierter Unterricht auf der Basis von Förderplänen. 2. erweiterte Auflage 2010

2.10 Zuständigkeiten

Vorrangige Verantwortung der GL-Kraft:

- Förderplanung
- jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Förderdiagnostik
- Individuelle Beratungen – u. a. bei AO-SF – Anträgen
- Weiterentwicklung des Förderkonzepts der Schule (Evaluation)

Vorrangige Verantwortung des GS-Lehrers:

- Leistungsüberprüfungen
- Zeugnisse
- Beobachtungen / Beobachtungsnotizen im schulischen Alltag

3. Zusammenarbeit im „Förderteam“ – Gemeinsames Lernen & Sozialpädagogische Förderung im Bereich der Schuleingangsphase

Die GL-Lehrerin (Frau Bentler) sowie die Sozialpädagogin für die Förderung im Bereich der Schuleingangsphase (Frau Fahnenstiel) haben den Auftrag der spezifischen Förderung von Kindern mit Förderbedarf. Diese Zielsetzung erfordert teilweise sehr verschiedene Herangehensweisen in Bezug auf Fördermöglichkeiten sowie differenzierte Förderangebote auf der Grundlage unterschiedlicher Konzepte. Der Austausch im „Förderteam“ ist deshalb besonders wichtig, um den eigenen Blickwinkel zu erweitern, aber auch, um bei einigen Kindern gemeinsam Förderplanungen zu entwickeln. Gespräche über Einschätzungen von Kindern in Bezug auf fachliche, soziale und emotionale Kompetenzen, über Lernvoraussetzungen und Förderangebote sind stets sehr bereichernd und gewinnbringend für beide Seiten.

Insbesondere hinsichtlich der gemeinsamen Förderdiagnostik in Bezug auf die Einschätzung der Lernausgangslage der Schulanfänger ist die enge Teamarbeit von besonderer Bedeutung. In diesem Zusammenhang werden Beobachtungen in den Bereichen der Wahrnehmung, der (Fein-) Motorik, der Sprache, der mathematischen Grundkenntnisse sowie in den Bereichen des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens gezielt durchgeführt und protokolliert. Außerdem tragen spezifische Unterrichtsbeobachtungen zur Einschätzung von Kindern mit emotional-sozialen Auffälligkeiten zur genaueren Förderdiagnostik der Lernanfänger bei.

4. Sozialpädagogische Förderung in der Schuleingangsphase

4.1 Auftrag der Sozialpädagogischen Fachkraft

Seit dem Schuljahr 2018/2019 ist eine Sozialpädagogische Fachkraft für die Sozialpädagogische Förderung in der Schuleingangsphase mit einer vollen Stelle an der Schule tätig.

Sozialpädagogische Fachkräfte haben den Auftrag, in enger Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern Kinder mit Entwicklungsrückständen und anderen Fördernotwendigkeiten insbesondere in der Schuleingangsphase zu fördern. Sie sind beim Schulamt eingestellt.

(Textauszüge vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein Westfalen, sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase; Handlungsrahmen zur Umsetzung des § 4 AO-GS)

Die Sozialpädagogische Fachkraft bringt ihre sozialpädagogische Kompetenz in die Schuleingangsphase und in den Schulentwicklungsprozess mit ein. Sie wirkt mit bei der Ermittlung von Lernausgangslagen durch professionelle Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht, der Förderdiagnostik und ihrer Auswertung in den grundlegenden Entwicklungsbereichen. Diese diagnostische Erhebung fließt in die Entwicklung und Umsetzung von Förderkonzepten mit ein.

4.2 Inhalte der Förderung in der Schuleingangsphase

Es erfolgt eine Förderung im Rahmen des Klassenverbandes sowie in der Einzel- oder Kleingruppenförderung:

- Differenzierte Förderung der Wahrnehmungssysteme (z. B. in den Bereichen Sehen, Hören, Fühlen/Tasten/Körperwahrnehmung, Gleichgewicht)
- Förderung der phonologischen Bewusstheit (Feststellen der Lernausgangslage, z. B. im „Rundgang durch Hörhausen“)
- Förderung der grob- und feinmotorischen Fähigkeiten (z. B. durch Bewegungsangebote, Musik, Rhythmik, Basteln, Spiel...)
- Förderung der Eigen- und Fremdwahrnehmung unter Berücksichtigung aller Sinne
- Einübung der Kommunikationsfähigkeit von Kindern in Bezug auf Teilhabe am Klassenleben und im Unterricht
- Förderung von Konzentration, Ausdauer, Beobachtungs- und Merkfähigkeit

- Förderung im mathematischen Bereich und des logischen Denkens mit entsprechend anschaulichen Materialien

Zur Erfassung der konkreten Lernausgangslage erfolgt am Schulanfang eine systematische sechs- bis achtwöchige Beobachtung der Kinder in den Bereichen Motorik, Wahrnehmung, Sprache, Mathematik sowie Lern- und Arbeitsverhalten.

Nach den Herbstferien werden Kinder in Absprache mit der Klassenlehrerin in förderspezifische Gruppen eingeteilt. Die entsprechenden Schüler haben die Möglichkeit, eine Fördergruppe innerhalb des Schulvormittags zu besuchen. Hier wird konkrete Lernförderung, aber auch präventive Arbeit durchgeführt. Eine praktische Umsetzung der Angebote sieht wie folgt aus:

Angebot	Schwerpunkt
<p style="text-align: center;">Förderung der phonologischen Bewusstheit</p>	<p><i>Angesprochen sind Kinder, die Schwierigkeiten im Bereich der Sprachwahrnehmung und der auditiven Verarbeitung haben.</i></p>
<p style="text-align: center;">Förderung der Wahrnehmung</p>	<p><i>Immer wieder gibt es Kinder, die Buchstaben spiegeln oder rechts und links verwechseln.</i></p> <p><i>In dieser Gruppe wird den Schülern eine große Auswahl an Fördermaterialien zur Verfügung gestellt, um die Wahrnehmung in den verschiedenen Bereichen zu schulen.</i></p>
<p style="text-align: center;">Förderung der Feinmotorik</p>	<p><i>Verkrampfte Stifthaltung, ungelenkes Schreiben, ungeschickte Kinder</i></p> <p><i>Hier werden Kinder gefördert, die Auffälligkeiten in der Hand- und Fingergeschicklichkeit, in der visuomotorischen und der feinmotorischen Koordination haben.</i></p>

<p style="text-align: center;">Förderung der pränumerischen Entwicklung</p>	<p><i>Schwerpunkte sind hier die Förderung der Zählfähigkeiten, der Erfassung von Mengen, der Menge-Zahl-Zuordnungen und der Serialität. Hinzu kommt die Förderung im Bereich der Raum-Lage-Beziehungen bzw. der Raumorientierung.</i></p>
<p style="text-align: center;">Förderung der Konzentration</p>	<p><i>Zur Förderung der Konzentration kann das „Marburger Konzentrationstraining“ eingesetzt. Das MKT beruht auf der Methode der verbalen Selbstinstruktion. Die Kinder lernen dabei, eine Aufgabe in einzelnen Schritten abzuarbeiten, die sie während der Ausführung zunächst laut mitsprechen und dann schrittweise in inneres Sprechen umwandeln.</i></p>

Darüber hinaus erfolgt eine Unterrichtsbegleitung in den Klassen für die Kinder, die Hilfe und Unterstützung in den Teilbereichen benötigen.

4.3 Weitere Wirkungsbereiche

Die Sozialpädagogische Fachkraft für die Schuleingangsphase arbeitet mit den Kindergärten und Kindertagesstätten (Kitas), die für die Schule relevant sind, zusammen. Sie wirkt mit bei der Gestaltung des Überganges Kindergarten/Kita - Grundschule. Dazu gehört die Sprachstandsfeststellung zwei Jahre vor der Einschulung (Delfin 4) und die Schuleingangsdiagnostik ein Jahr vor dem Schulbeginn. Sie berät Eltern z. B. in Bezug auf die Förderung der Schulfähigkeit des Kindes.

Sie übernimmt Pausenaufsichten, nimmt an Konferenzen, Elternsprechtagen, Elternabenden, schulinternen Fortbildungen, Schulkonferenzen und Ausflügen teil.